

Bundeselternverband

Per Mail:

[theodor.saverschel@bundeselternverband.at](mailto:theodor.saverschel@bundeselternverband.at)

Landeselternverband Tirol

Per Mail:

[pw.retter@gmail.com](mailto:pw.retter@gmail.com)

### **Datenschutz: Elternadressen aus der Verwaltungssoftware Sokrates Bund an Elternverbände übermitteln**

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 29. Juni 2015, ob in der Schulverwaltungssoftware Sokrates im Bund eine „Opt-In Möglichkeit zur Weitergabe der (zumindest) Mail Adressen von Eltern an den [...] zuständigen Elternverein“ realisiert werden kann, wird seitens des Ressorts folgendermaßen Stellung genommen:

Konkret erfolgte die ursprüngliche Anfrage durch Herrn Ing. Retter, ob die jährlichen Datenaktualisierungsblätter, die jedes Jahr von den Eltern zur Bestätigung der Richtigkeit der Daten unterschrieben werden, um eine vorformulierte Zustimmungserklärung der Eltern zur Weitergabe der Adressdaten an den Elternverein erweitert werden kann. Unterschreiben Eltern die Zustimmung, sollen die Personenstammdaten der SchülerInnen bzw. Eltern (Name, Anschrift, Mail.Adresse) automatisiert aus Sokrates an die jeweiligen lokalen Elternvereine weitergeleitet werden. Nach Befassung der Abt. I/8 (Schulpartnerschaft) und III/11 (allgemeine Rechtsangelegenheiten) wird folgendes mitgeteilt:

Grundsätzlich ist der Wunsch der Elternvertretung über Daten „von Eltern für Eltern“ zu verfügen, sowohl bekannt als auch verständlich. Ohne direkte Kontaktmöglichkeit zu den einzelnen Eltern einer Klasse ist die Arbeit in Elternvereinen mühsam. Die Praxis zeigt, dass auf Klassenebene zur internen Kommunikation wohl Datenlisten angelegt werden, jedoch eher auf Ebene von Einzelinitiativen in den Elternvereinen, ohne direktes Zutun der jeweiligen Schulverwaltung.

Problematisch ist die Einholung der Zustimmung an den Elternverein auf Formularen, die eindeutig Schulverwaltung zuzuordnen sind, da auf eine saubere Trennung zwischen hoheitlicher Schulverwaltung und Freiwilligkeit beim Beitritt zum Elternverein insbesondere in Bezug auf die Freiwilligkeit der Zustimmung im Sinne des § 4 Z. 14 DSG 2000 zu achten ist. Bei den „Datenaktualisierungsformblättern“ handelt es sich um eine hoheitliche Tätigkeit der Schulverwaltung. Eine Ergänzung dieser Blätter um Zustimmungserklärungen zur Weitergabe

Geschäftszahl: BMBF-303.200/0010-IT/2d/2015  
SachbearbeiterIn: Dr. Thomas Menzel  
Abteilung: IT/2d  
E-Mail: [thomas.menzel@bmbf.gv.at](mailto:thomas.menzel@bmbf.gv.at)  
Telefon/Fax: +43 1 531 20-7702/531 20-817702  
Ihr Zeichen:

Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
[ministerium@bmbf.gv.at](mailto:ministerium@bmbf.gv.at)  
[www.bmbf.gv.at](http://www.bmbf.gv.at)

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

DVR 0064301

an die privatrechtlich organisierten Elternvereine (oder Alumnivverbände etc.) könnte den Anschein erwecken, dass hier auf die Zustimmungserklärung ein gewisser hoheitlicher Einfluss durch die Schulleitung genommen wird. Auch ist der Elternverein als Interessenvertretung einer Schulpartnergruppe zu sehen und daher nicht Teil der Schulverwaltung. Die in § 63 SchUG vorgesehene Unterstützungspflicht der Schulleiter ist grundsätzlich zu verstehen, etwa das Bemühen um ein gutes Gesprächsklima zwischen Eltern und Schule, erstreckt sich aber nicht auf eine Verpflichtung zur Übernahme administrativer, organisatorischer Details für die interne Arbeit des Elternvereins.

Daher kann die vorgeschlagene Vorgehensweise nicht in der gewünschten Weise umgesetzt werden. Aus Sicht des BMBF erscheint aber zur Unterstützung der Elternvereine folgende Vorgehensweise aus datenschutzrechtlicher Sicht zulässig:

Die Elternvereine holen eigenständig eine Zustimmungserklärung der Eltern ein, dass die Schulleitung gewisse (genau aufzuzählende) SchülerInnen-Stammdaten an den Elternverein weitergeben darf bzw. soll. Damit in Verbindung ist auch auf die Belehrungspflicht über jederzeitigen Widerruf und sonstige Formvorschriften bei der Zustimmungserklärung zu achten. Auf Basis einer Vorlage solcher Zustimmungserklärungen durch den Elternverein (bspw. Liste in elektronischer Form, wobei der Elternverein für die Richtigkeit der Liste haftet) könnte seitens der Schulleitung nach Maßgabe der technischen und organisatorischen Möglichkeiten eine Übermittlung der gegenständlichen Daten an den Elternverein erfolgen. Der Elternverein wäre danach eigenständiger datenschutzrechtlicher Auftraggeber mit allen Pflichten (z.B. Löschung der Daten bei Widerruf der Zustimmung). Wieweit an der jeweiligen Schule die Ressourcen zur Unterstützung des Elternvereins in dieser Weise konkret bestehen, stellt die jeweilige Schulleitung individuell fest.

Für Rückfragen dazu stehen DI Michael Lückl ([michael.lueckl@bmbf.gv.at](mailto:michael.lueckl@bmbf.gv.at) bzw. 01-53120/7710) und Dr. Thomas Menzel ([thomas.menzel@bmbf.gv.at](mailto:thomas.menzel@bmbf.gv.at) bzw. 01-53120/7702) gerne zur Verfügung.

Wien, 13. Oktober 2015  
 Für die Bundesministerin:  
 Mag. Heidrun Strohmeier

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	66BYPCm13XIHVPsiMkX34tHsqy6+aiLFQNLUN7jxc/VpC4s1P8q9iAPxkOnT/+fx91SQrPntYBMUGTNVcKujpJgUG3dPQ5wWcMiUX63GabATT07CygHqGsz5aP0OZJJ0N6vIFS3piczIR2M/wUim7sYYCT/9oPILlmtX04CcJ1A/VnDmfkD6w5FqkCC1Kc2CS0gZxUS0d544LrJvEcqghAPM+ZgXYkSbHC+yMKA68KkLhFOAI7OTQjsDg9ZEvWJGUG3NAe3daZALvaLbg7waTpV8lq6vÖx2GTE0QA7X51x4r52sDn2qwT0ZafYR/FyoP0Tz21CCSNDkZKyZOA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-10-13T10:31:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	